

Mario Nußbaumer
+43 5513 4101 - 19
mario.nussbaumer@langenecc.at

Zahl Ig031.2-1/2024-11
Langenecc, am 09.04.2024

Kundmachung

Erlassung einer Verordnung (Entwurf) gem. § 31 RPG (Maß der baulichen Nutzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenecc hat in Ihrer Sitzung vom 02.04.2024 den Entwurf einer Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung gemäß § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 idGF, für das Grundstück GST 455/12, KG Unterlangenecc, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf wird vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde (<https://www.langenecc.at/Veroeffentlichungsportal>) von 10.04.2024 bis 9.05.2024 veröffentlicht.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegängerin/ jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/ Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

der Bürgermeister

(Thomas Konrad)

Anhang:

- Verordnungsentwurf über das Maß der baulichen Nutzung

Ergeht an:

Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, E-Mail: An raumplanung@vorarlberg.at

Verordnung (Entwurf)
Der Gemeindevertretung der Gemeinde Langenegg
über das Maß der baulichen Nutzung

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Langenegg vom 2.4.2024 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996, verordnet:

§1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen die als Bauflächen gewidmet sind.

§2

Für das Grundstück GST-Nr. 455/12, KG 91020, wird das Maß der baulichen Nutzung mit einer

Mindestgeschosszahl (GZ) = 2 und einer
Maximalgeschosszahl (GZ) = 3

festgelegt.

§3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.